

Neustrukturierung der Verwaltung

Die vorgeschlagene Struktur der Stadtverwaltung Lüdenscheid ergibt sich aus der **Anlage**.

A. Stellen außerhalb der Fachbereichsstruktur

I. Stabsstellen

Die vorhandenen Stabsstellen

- Wirtschaft/Arbeitsmarkt
- Gleichstellung/Agenda

sind bisher in das Dezernat des Bürgermeisters eingebunden. Bei einer Neustrukturierung der Verwaltung sollte durch eine direkte Zuordnung zum Bürgermeister klargestellt werden, dass es eine Einbindung in die Hierarchie nicht gibt. Da die Stabsstellen jedoch nach wie vor nicht über einen verwaltungsmäßigen Unterbau verfügen, sind die erforderlichen Aufgaben von einer Organisationseinheit des Fachbereichs des Bürgermeisters zu übernehmen. Soweit nicht eine Verknüpfung mit dem FD¹ *Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften* unbedingt erforderlich ist, sollte eine einheitliche Anbindung an den FD *Rats- und Bürgermeisterangelegenheiten* realisiert werden.

Hinzu kommt die Stabsstelle

- Datenschutzbeauftragter.

Der Beauftragte ist nach § 32 a Abs. 2 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen unmittelbar der Leitung der öffentlichen Stelle – bei Kommunen dem Bürgermeister – unterstellt und in dieser Funktion weisungsfrei. Die Funktion ist einem Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes zugewiesen.

II. Örtliche Rechnungsprüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist bisher als Amt in die Struktur des Dezernates I eingebunden. Dies entspricht jedoch nicht der exponierten und unabhängigen Stellung der Dienststelle. Es wird daher vorgeschlagen, die Örtliche Rechnungsprüfung außerhalb der Fachbereichsstruktur unmittelbar dem Bürgermeister zuzuordnen. Da die Örtliche Rechnungsprüfung bereits jetzt als selbstständig funktionsfähiges Amt arbeitet, ist eine organisationsmäßige Zuordnung zu einem Fachdienst nicht erforderlich.

¹ FB = Fachbereich; FD = Fachdienst

B. Fachbereiche

Fachbereich 1: Bürgermeister

Leitung: Bürgermeister Dieter Dzewas

Referent des Bürgermeisters

Der Bürgermeister wird bisher von einem „Hilfsdezernenten“ bei der Leitung seines Dezernates unterstützt. De facto hat der Hilfsdezernent jedoch auch bisher weniger Aufgaben der Dezernatsleitung wahrgenommen, als vielmehr Aufgaben, die den Bürgermeister bei der Leitung und Steuerung der Gesamtverwaltung unterstützten. Die eigentliche Funktion eines Referenten wird wohl nur deshalb nicht ausgeübt, weil die Stelle bisher verwaltungsintern besetzt wurde. Wie sich dies nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers darstellt, bleibt abzuwarten.

Fachdienst Rats- und Bürgermeisterangelegenheiten

Dieser FD umfasst die jetzige *Abteilung für Angelegenheiten des Rates und des Bürgermeisters (101)* sowie die bisherige *Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (102)*

Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften

In diesem Fachdienst geht das bisherige Amt 80 mit den ihm zugewiesenen Planstellen auf. Hinsichtlich der organisatorischen Anbindung der Stabsstelle *Wirtschaft/Arbeitsmarkt* sh. die entsprechende Anmerkung vorne zu A.I.

Gegenwärtig ist dem Amt 80 auch das Sachgebiet Wohnraumüberwachung zugeordnet, dies vor allem aber hinsichtlich der Bedarfsprüfungen für öffentlich geförderte Wohnungen, die im Falle einer beantragten Förderung an den Märkischen Kreis abgegeben werden müssen. Die Ausstellung von gezielten Wohnberechtigungsscheinen (WBS II) sowie die eigentliche Wohnraumbelegung und Wohnraumüberwachung passt fachlich nicht zu dem Amt und auch nicht zu dem Fachdienst.

Von daher ist vorgesehen, die Ausstellung der allgemeinen Wohnberechtigungsscheine (WBS I) einschließlich einer Planstelle vom Bürgeramt, sowie die Ausstellung der gezielten Wohnberechtigungsscheine (WBS II) und den Bereich Wohnraumbelegung und Wohnraumüberwachung vom jetzigen Amt 80 in den Fachbereich 6 *Soziale Hilfen, Bildung und Sport* (jetzt Sozialamt), Fachdienst *Leistungsabteilung* zu verlagern. Dort ist zum einen eine größere fachliche Nähe vorhanden, zum anderen kann so auch eine sinnvolle Vertretungsregelung geschaffen werden, die es bisher nicht gibt. Die Stellungnahmen an den Märkischen Kreis hinsichtlich des Bedarfs an gefördertem Wohnraum sollen dagegen beim Fachdienst *Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften* verbleiben. Das Sozialamt, bzw. der entsprechende Fachdienst (Fachbereich 6: *Soziale Hilfen, Bildung und Sport*, Fachdienst *Leistungsabteilung*) muss dann das erforderliche statistische Datenmaterial zuliefern.

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AÖR – (SEL)

Diese beiden bisher dem Dezernat III zugewiesenen Institutionen bleiben in ihrer bisherigen Rechtsform und Struktur bestehen. Durch die Zuweisung des STL zum FB 1 wird die zurzeit geltende Vertretungsregelung festgeschrieben. Die gleichzeitige verantwortungsmäßige Zuordnung des SEL zum FB 1 erfolgt, um die bisherige bewährte Koordination von Baumaßnahmen auch weiterhin zu gewährleisten.

Fachbereich 2: Zentrale Dienste

Leitung: Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler

Fachdienst Personal

Der Fachdienst besteht aus dem bisherigen *Personalamt* mit den derzeitigen Aufgaben und Planstellen.

Fachdienst Organisation und IT

Der Fachdienst besteht aus dem bisherigen *Amt für Organisation und IT*.

Fachdienst Finanzen und Steuern

Das bisherige *Amt für Finanzen und Beteiligungen* wird geteilt. Der FD *Finanzen und Steuern* umfasst die bisherigen Abteilungen *Kämmerei* und *Steuern* und steht unter der Leitung des bisherigen Amtsleiters. Aufgaben und Planstellen bleiben unverändert erhalten.

Fachdienst Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung wird aus dem bisherigen *Amt für Finanzen und Beteiligungen* ausgegliedert und in einen eigenständigen Fachdienst unter der Leitung des bisherigen Leiters der Finanzbuchhaltung überführt. Die Aufgabenzuweisung hat sich entsprechend den Anforderungen aus NKF verändert, bleibt aber gegenüber der bisherigen Abteilung ebenso bestehen, wie die Zuweisung der Planstellen.

Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft

Der bisherige Regiebetrieb *Zentrale Gebäudewirtschaft* geht zunächst in einem gleichnamigen Fachdienst auf. Im Rahmen des bereits erteilten Auftrags wird die Überführung in einen Betrieb mit einer eigenständigen Rechtsform geprüft.

Fachbereich 3: Bürgerservice

Leitung: Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Dieser Fachdienst besteht aus der Abteilung *Öffentliche Sicherheit und Ordnung* des bisherigen *Rechts- und Ordnungsamtes* einschließlich des Außendienstes. Aufgaben und Stellenzuweisungen bleiben unverändert.

Fachdienst Feuer- und Rettungswache

Die *Feuer- und Rettungswache* ist bisher als Abteilung dem *Rechts- und Ordnungsamt* angegliedert. Bereits vor Jahren wurden die Voraussetzungen für eine Verselbständigung geschaffen, indem Zug um Zug die Verwaltungstätigkeiten in die Abteilung verlagert wurden. Im Rahmen der Neustrukturierung der Verwaltung soll dem Ergebnis der Projektgruppe „Optimierung der Organisation der Feuer- und Rettungswache“ entsprechend die Umwandlung in einen eigenen Fachdienst erfolgen.

Fachdienst Bürgerbüro

Der Fachdienst entspricht dem bisherigen *Bürgeramt*. Die Aufgabe der Ausstellung der allgemeinen Wohnberechtigungsscheinen (WBS I) einschließlich einer Planstelle wird, wie vorne dargestellt, in den Fachbereich 6 *Soziale Hilfen, Bildung und Sport*, Fachdienst *Leistungsabteilung* (ehemals Sozialamt) verlagert.

Fachdienst Standesamt

Der Fachdienst entspricht dem bisherigen *Standesamt*.

Fachdienst Recht und Sozialversicherung

Dieser Fachdienst entspricht der bisherigen *Abteilung Recht- und Sozialversicherung* des *Rechts- und Ordnungsamtes*. Eine Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass aufgrund der bestehenden gesetzlichen Zuweisung die Reduzierung der Aufgaben des Sachgebietes Sozialversicherung oder deren Verlagerung auf den Märkischen Kreis nicht möglich ist.

Stabsstelle Kultur und Denkmalschutz

Angegliedert an diese Stabsstelle sind noch die *Stadtbücherei*, die *Musikschule*, die *Städtischen Museen* mit der Galerie und dem Archiv sowie zunächst das *Kulturhaus*.

Die eigentliche Stabsstelle besteht lediglich aus dem bisherigen Leiter des Kulturamtes sowie aus drei weiteren Mitarbeiterinnen (im Umfang von insgesamt drei Planstellen). Die Planstellen, die bisher der Abteilung 410 zugeordnet waren, aber ausschließlich für einzelne Kultureinrichtungen tätig waren, werden diesen Einrichtungen zugeordnet.

Die *Volkshochschule* wird als Bildungseinrichtungen in den Fachbereich 6 *Soziale Hilfen, Bildung, Sport* überführt (weitere Erläuterungen siehe dort).

Auf die Bildung eines Fachdienstes wird verzichtet, da auch das bisherige *Kulturamt* nicht die Strukturen eines regulären Amtes der Verwaltung aufgewiesen hat. Die Leiter der Kultureinrichtungen sind fachlich schon immer unmittelbar dem Dezernenten unterstellt, lediglich in verwaltungstechnischen Angelegenheiten sind sie der Amtsleitung unterstellt, wobei die früher in der Verwaltungsabteilung konzentrierten Verwaltungsaufgaben in den vergangenen Jahren mehr und mehr in die jeweiligen Einrichtungen verlagert wurden (sowohl räumlich als auch hinsichtlich der Verantwortung). Insofern sind die Kultureinrichtungen inzwischen nahezu selbstständige Organisationseinheiten, die kaum noch durch die Verwaltungsabteilung zusammengehalten werden.

Die Verwaltungsabteilung wiederum hat nur noch wenige einrichtungsübergreifende bzw. allgemeine kulturpolitische Aufgaben, aus denen der Denkmalschutz als besonders bedeutsam herausragt. Der Denkmalschutz ist nach In-Kraft-Treten des Denkmalschutzgesetzes im

Jahr 1980 bewusst nicht im Baudezernat, sondern beim Kulturamt angesiedelt worden, um Interessenskonflikte im Spannungsfeld Stadtentwicklung/Denkmalschutz zu vermeiden. Diese getrennte Zuordnung soll beibehalten werden.

Aufgrund der besonderen Situation soll für den Kulturbereich nicht ein Fachdienst herkömmlichen Zuschnitts, sondern eine Stabsstelle gebildet werden.

(Fachdienst) Kulturhaus

Das *Kulturhaus* wird zunächst ein Fachdienst, ohne allerdings – wie auch die Stadtbücherei, die Musikschule und die Museen – diese Bezeichnung im Namen zu führen. Im Rahmen des bereits erteilten Auftrages wird die Überführung des *Kulturhauses* in eine eigenständige Rechtsform geprüft.

(Fachdienst) Stadtbücherei

Die *Stadtbücherei* hat zwar auch einen gewissen Bildungsauftrag, hat aber nicht so einen deutlichen Bezug zur Jugend wie die Musikschule und keinen so eindeutigen Schwerpunkt im Bereich Bildung wie die Volkshochschule, so dass davon abgesehen wurde, sie ebenfalls dem Fachbereich 5 zuzuordnen. Ansonsten bleibt es bei der Aufgaben- und Personalzuweisung.

(Fachdienst) Musikschule

Auch hinsichtlich der *Musikschule* kann eine Verlagerung in den FB 5 oder 6 überlegt werden, da sowohl deutliche Beziehungen zu den Bereichen Jugend sowie Bildung/Schule bestehen, die sich auch in einer intensiven Zusammenarbeit ausdrückt. Dennoch wurde letztlich auf eine Verlagerung verzichtet, da die Beschäftigung mit der Musik doch mehr in den kulturellen Bereich verweist.

(Fachdienst) Museen, Galerie, Archiv

Die *Städtischen Museen* mit der Galerie und dem Archiv haben ebenfalls keinen ausgeprägten Bildungsauftrag, so dass ebenfalls davon abgesehen wurde, sie dem Fachbereich 5 zuzuordnen. Ansonsten bleibt es bei der Aufgaben- und Personalzuweisung.

Fachbereich 4: Planen und Bauen

Leitung: Martin Bärwolf (Beigeordnete Marion Ziemann)

Fachdienst Bauservice

Hierbei handelt es sich um die bisherige Abteilung *Verwaltungsdienste des Amtes für Bauservice und Bauordnung*, mit ihrer unveränderte Aufgaben- und Stellenzuordnung.

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr

In diesem Fachdienst werden die bisherigen Abteilungen *Bauleitplanung und Städtebau* sowie *Verkehrsplanung und –lenkung des Amtes für Stadtplanung* mit den ihnen zugeordneten Planstellen zusammengeführt. Diese Maßnahme wäre auch unter der bisherigen Ämterstruktur erfolgt, da zum einen eine sehr enge Zusammenarbeit der Stellen erforderlich ist und zum anderen dadurch nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers die Stelle des bisherigen Leiters der Abteilung *Verkehrsplanung und –lenkung* eingespart werden kann.

Fachdienst Bauordnung

Die bisherigen Abteilungen *Bauordnung* und *Vorbeugender Brandschutz des Amtes für Bauservice und Bauordnung* werden in diesem Fachdienst zusammengefasst, wobei die letztgenannte Abteilung ohnehin nur aus einem Mitarbeiter besteht.

Hinsichtlich der Zusammenfassung der bisherigen Abteilungen dürfte es keine rechtlichen Probleme geben, da sie bisher auch schon Bestandteil einer gemeinsamen Organisationseinheit (Amt für Bauservice und Bauordnung) waren. Dies ist in anderem Zusammenhang bereits vor Jahren auch der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde der Feuerwehr bekannt geworden; Widerspruch hat sich seinerzeit nicht ergeben. Dennoch soll vorab eine entsprechende Abstimmung mit der Bezirksregierung gesucht werden.

Fachdienst Umweltschutz und Freiraum

Dieser Fachdienst entspricht der bisherigen Abteilung *Ökologie und Umweltschutz des Amtes für Stadtplanung*. Aufgabenzuschnitt und Stellenzuweisung haben sich nicht geändert.

Fachdienst Geoinformation und Grundstückswertermittlung

Der Fachdienst bildete bis zum 01.02.2009 das Vermessungsamt und wurde zu dem genannten Zeitpunkt in das heutige *Amt für Stadtplanung* integriert. Aufgaben- und Stellenzuweisungen bleiben unverändert.

Fachbereich 5: Jugend

Leitung: Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder

Die Fachbereiche 5 und 6 bestehen mit einer Ausnahme aus dem bisherigen Dezernat IV. Nach den gesetzlichen Regelungen muss der Träger der örtlichen Jugendhilfe ein Jugendamt bilden, das aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes besteht. Aufgrund dieser Forderung, aber auch vor dem Hintergrund einer angestrebten optimalen Kinder- und Jugendarbeit in Lüdenscheid, ist es erforderlich, alle bisherigen Abteilungen des Jugendamtes in einem Fachbereich zu vereinen.

Der Fachbereichsleiter, der in Personalunion die FB 5 und 6 leiten wird, soll bis zu seinem Ausscheiden durch Stabsstellen in den jeweiligen Fachbereichen in deren Leitung unterstützt werden.

Stabsstelle Jugendhilfeplanung und Leitungsunterstützung

Die Stabsstelle umfasst zunächst die Planstelle des Jugendhilfeplaners, die auch bisher außerhalb der Abteilungsstruktur unmittelbar dem Leiter des Jugendamtes zugeordnet war.

Auf einer weiteren Stelle soll der Fachbereichsleiters in seinen Leitungsfunktionen unterstützt werden, außerdem steht die Stelle für zusätzliche konzeptionelle Tätigkeiten zur Verfügung.

Fachdienst Familienhilfe (ASD/BSD)

Hierbei handelt es sich um die Abteilung *Familienhilfe* des heutigen *Jugendamtes*, wobei sowohl die Planstellenzuweisung als auch die Aufgabenzuordnung unverändert bleibt.

Fachdienst Kinder- und Jugendförderung

Dieser Fachdienst nimmt die bisherige gleichnamige Abteilung des Jugendamtes einschließlich der entsprechenden Einrichtungen auf. Stellenzuweisungen und Aufgaben bleiben unverändert.

Fachdienst Kindertageseinrichtungen

Dieser Fachbereich entspricht der Abteilung *Kindertageseinrichtungen* des Jugendamtes einschließlich aller städtischen Kindertageseinrichtungen.

Fachdienst Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss

Bei diesem Fachdienst handelt es sich um die bisherige gleichnamige Abteilung des Jugendamtes.

Fachdienst Beratungsstelle

Dieser Fachdienst ist identisch mit der *Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und Schulpsychologie*.

Fachdienst Verwaltungsangelegenheiten

Es handelt sich um die unveränderte *Verwaltungsabteilung* des Jugendamtes.

Fachbereich 6: Soziale Hilfen, Bildung und Sport

Leitung: Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder (kommissarisch)

Stabsstelle Soziale Hilfen

Bis zu seinem Ausscheiden wird der jetzige Sozialdezernent die FB 5 und 6 leiten. Zu seiner Unterstützung werden in beiden Fachbereichen Stabsstellen eingerichtet, die ihn zum einen bei der Leitung des jeweiligen Fachbereiches unterstützen, aber auch für konzeptionelle Tätigkeiten zuständig sind.

Geschäftsstelle Integration

Zur Umsetzung des vom Sozialausschuss beschlossenen Integrationskonzeptes hat ein Integrationsworkshop zu Beginn dieses Jahres ein Steuerungsmodell entwickelt, das inzwischen vom Verwaltungsvorstand beschlossen wurde. Bestandteil dieses Steuerungsmodells ist eine *Geschäftsstelle Integration*, die unmittelbar dem Leiter des FB 6 unterstellt ist, der die Funktion des Geschäftsführers erfüllt.

Fachdienst Leistungsabteilung

Die *Leistungsabteilung* umfasst alle finanziellen Hilfen, die in monetärer Form oder als Sachleistungen an Hilfsbedürftige geleistet werden, so die Sozialhilfe, die Grundsicherung, Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld. Hier wird auch aufgenommen die aus dem *Bürgeramt* ausgelagerte Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen, sowie die bisher beim *Amt für Projektsteuerung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften* angesiedelte Wohnraumvermittlung und –überwachung mit den entsprechenden Planstellen. Bestandteil des Fachdienstes ist auch die *Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf und sonstige Schwerbehindertenangelegenheiten*.

Fachdienst Sozialplanung, Vertriebenen-, Flüchtlings- und Verwaltungsangelegenheiten, soziale Sonderdienste

Dieser Fachdienst beinhaltet die bisherige gleichnamige Abteilung des *Sozialamtes*.

Fachdienst Schule und Sport

Der Fachdienst beinhaltet in unveränderter Aufgaben- und Stellenzuordnung das bisherige *Schulverwaltungs- und Sportamt*.

(Fachdienst) Volkshochschule

Die *Volkshochschule* wird aus dem bisherigen *Kulturamt* ausgegliedert. Hier handelt es sich um eine klassische Einrichtung der Erwachsenenbildung, die sich künftig noch intensiver um die Nachholung schulischer Abschlüsse, die Vorbereitung auf das Arbeitsleben und Angebote im Rahmen der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger kümmern soll. In diesem Zusammenhang findet auch heute schon eine enge Zusammenarbeit mit dem *Schulverwaltungs- und Sportamt* und dem *Jugendamt* statt. Von daher liegt der Schwerpunkt überwiegend auf dem Bereich Bildung, so dass eine Verlagerung in den neuen Fachbereich 6 gerechtfertigt ist.

In der Bezeichnung sollte allerdings das Wort Fachdienst weggelassen werden, um den Einrichtungscharakter der Volkshochschule herauszustellen.

C. Fachdienstleitung und Hierarchie-Ebenen

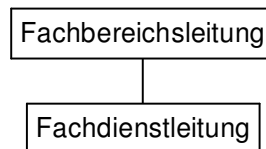
In der derzeitigen Dezernatsstruktur werden die fünf Dezernate durchgehend von Wahlbeamten geleitet, entweder vom Bürgermeister selbst oder von gewählten Beigeordneten.

In dem neuen Fachbereichsmodell sollen dagegen nur noch drei Fachbereiche (FB 1, 2 und 3) von Wahlbeamten geleitet werden, die FB 4, 5 und 6 werden in der Perspektive von Lebenszeitbeamten oder –beschäftigten geleitet.

In der gegenwärtigen Verwaltungsstruktur gibt es folgende Hierarchieebenen unterhalb des Bürgermeisters:



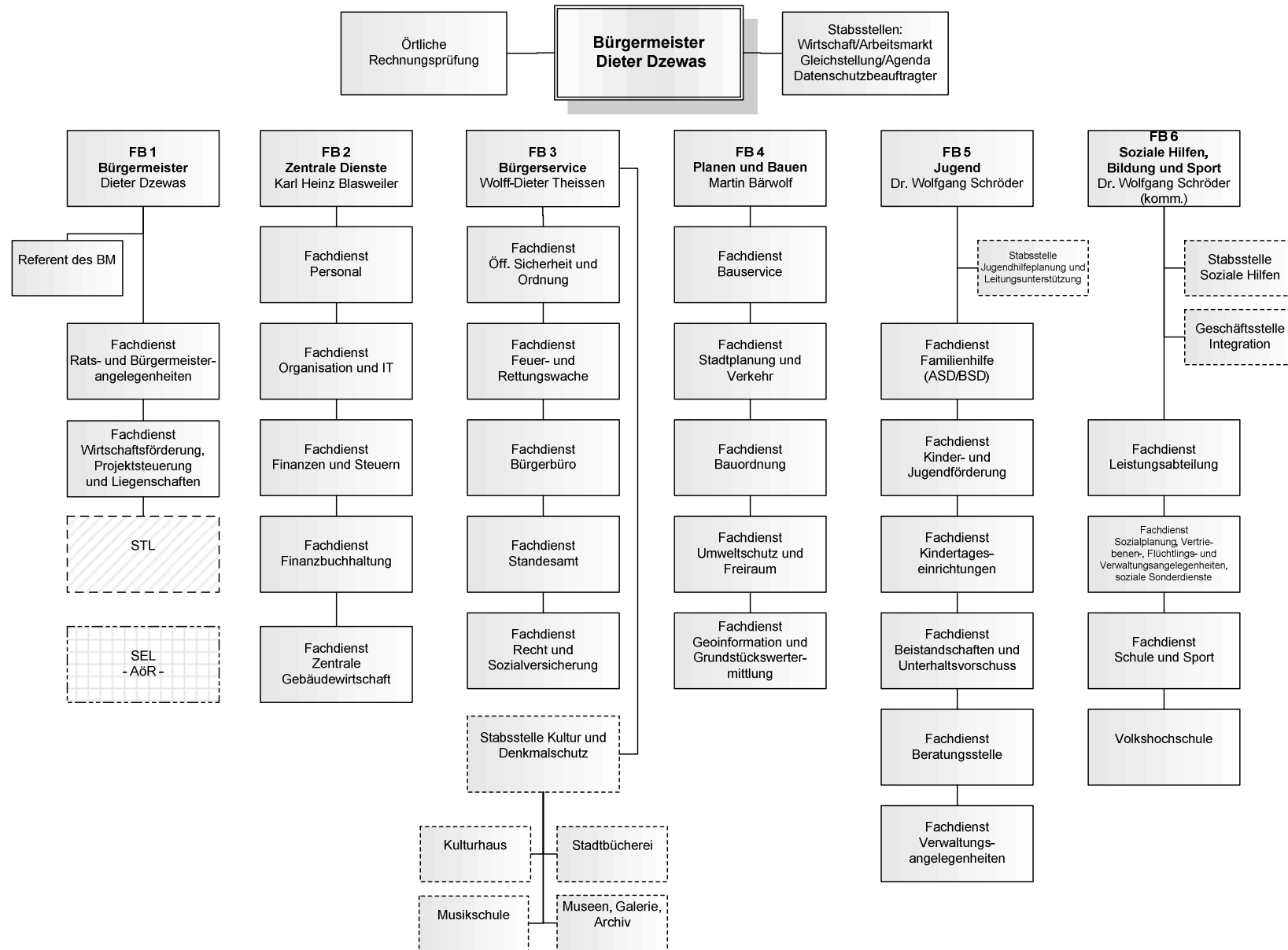
Durch die Gliederung in Fachbereiche gibt es künftig nur noch zwei Hierarchieebenen:



Eine weitere Untergliederung innerhalb der Fachdienste ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Allerdings wird es Fachdienste geben, bei denen aus fachlichen Gründen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Fachgruppen zusammengefasst und einer herausgehobenen Sachbearbeiterin oder einem herausgehobenen Sachbearbeiter unterstellt werden müssen, da die Fachaufsicht durch die Fachdienstleitung alleine nicht möglich ist. Beispielhaft sei der aus dem Allgemeinen Sozialdienst und dem Besonderen Sozialdienst bestehende Fachdienst Familienhilfe genannt, in dem zumindest die einzelnen Regionalteams unter einer fachlichen Leitung geführt werden müssen. Eine solche Untergliederung stellt allerdings eine Ausnahme dar.

In diesen Fällen beschränkt sich die Befugnis der Fachgruppenleitung ausschließlich auf eine Leitung in der Sache. Personalführung und personalrechtliche Aufgaben wie z.B. die Durchführung der Mitarbeitergespräche, die Erstellung der Beurteilungen oder die Bewilligung von Urlaub, verbleiben ausschließlich bei der Fachdienstleitung.



15

per e-mail

Neustrukturierung der Verwaltung
Ihre e-mail vom 14.06.10

Zum vorliegenden Entwurf der Neustrukturierung der Verwaltung in Fachbereiche (FB) und Fachdienste (FD) nehme ich wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliches

Mit der von 15 erarbeiteten Vorlage des Entwurfes der Neustrukturierung der Verwaltung ist der Beschluss des Rates vom 15.03.2010, die Veränderung der Aufbaustruktur (Fachbereichsmodell) zu konkretisieren, umgesetzt worden. Ziel dieser neuen Struktur sollte aber nach Auffassung von 14 neben dem Abbau der Hierarchieebenen eine spürbare finanzielle Entlastung der Verwaltung sein. Ich vermisse daher in der Erläuterung zur Neustrukturierung Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen unter folgenden Aspekten:

Die FD entsprechen in einigen Bereichen den heutigen Ämtern (Beispiel: FD im FB 2) und teilweise den heutigen Abteilungen (Beispiel: FD im FB 4). Darüber hinaus verlieren heutige vorhandene Abteilungen, z.B. 102, 202 oder Leitungsebenen 2-4 bei 80, ihren Status. Eine Neubewertung aller Stellen mit bisherigen oder zukünftig veränderten Leitungsfunktionen muss daher die Konsequenz sein. Erst danach ist absehbar, ob mit der vorgesehenen Neustrukturierung auch das Ziel einer nennenswerten Kosteneinsparung erreicht wird.

2. Anmerkungen zu einzelnen Stabsstellen / Fachdiensten

2.1 zu A.I. Stabsstellen

Die Tätigkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) entspricht den Anforderungen einer Stabsstelle. Der DSB ist gem. § 32 a (2) DSGVO der Leitung der öffentlichen Stelle (also dem Bürgermeister) unmittelbar unterstellt und in dieser Funktion weisungsfrei. Die besondere Stellung des DSB ergibt sich darüber hinaus auch noch aus § 32 a (4) DSGVO, wonach Bedienstete der öffentlichen Stelle sich jederzeit in Angelegenheiten des Datenschutzes unmittelbar, d.h. ohne Einhaltung des Dienstweges, an den DSB wenden können.

Daher sollte auch eine „Stabsstelle Datenschutzbeauftragter“ in das Organigramm aufgenommen werden.

2.2 zu A.II Rechnungsprüfung

Ich empfehle die Bezeichnung „Örtliche Rechnungsprüfung“ zu verwenden (siehe §§ 102 ff. GO NRW).

2.3 zu Fachdienst Standesamtswesen

Warum wird die Bezeichnung „Standesamtswesen“ und nicht lediglich „Standesamt“ gewählt?

2.4 zu Fachbereich 3: Bürgerservice – Stabsstelle Kultur und Kultureinrichtungen

Es sollten Überlegungen dahingehend angestellt werden, die bisherigen Arbeiten der Verwaltungsabt. 410 auf die Einrichtungen zu verlagern und auf die Bildung einer Stabsstelle Kultur und Denkmalschutz zu verzichten. Die Begründung, den Denkmalschutz wegen etwaiger Interessenkonflikte im Spannungsfeld Stadtentwicklung / Denkmalschutz im Fachbereich Kultur zu belassen, kann nicht überzeugen. Die Städte Iserlohn und Velbert, die derselben Größenklasse wie Lüdenscheid angehören, haben z.B. die Aufgaben des Denkmalschutzes dem Bereich Stadtplanung / Stadtentwicklung zugeordnet. Ich halte dies auch für Lüdenscheid für denkbar.

Konsequenterweise sollten die Kultureinrichtungen dann auch den Zusatz Fachdienste erhalten, der bisher nur in Klammern aufgeführt wird.

2.5 zu C. Fachdienstleitung und Hierarchie-Ebenen

Die FB 4, 5 und 6 sollen in der Perspektive von Lebenszeit**beamten** geleitet werden. Mit welcher Begründung sollen entsprechend qualifizierte Beschäftigte von diesen Leitungsfunktionen ausgeschlossen bleiben?

gez. Heimer

PERSONALRAT

22.06.2010



Herrn Bürgermeister

*persönlich von Bm
müssen.*

**Neuorganisation des Aufbaues der Verwaltung
hier: Fachbereichsstruktur**

Nach den uns vorliegenden Unterlagen ist angedacht, die Aufbauorganisation der Stadtverwaltung neu zu strukturieren. Um die Hierarchieebenen zu verschlanken, soll der bestehende Dezernats- und Ämteraufbau einer Fachbereichsstruktur mit Fachdiensten weichen.

Hierzu geben wir unsere Stellungnahme ab, die als Anlage diesem Schreiben beigelegt ist. Diese soll bitte auch die politischen Gremien durch Weiterleitung durch Sie erreichen.

Der Personalrat verschließt sich nicht grundsätzlich Veränderungen und Neuerungen, wenn sie denn Sinn machen und zielführend sind. Zielführend dann, wenn mit diesen Veränderungen nachvollziehbar nachhaltige Verbesserungen verbunden sind. Dies ist mit der vorgelegten Neustrukturierung leider nicht erkennbar. Im Wesentlichen werden nur neue Bezeichnungen (Stichwort „alter Wein in neuen Schläuchen“) gewählt, die Organisation an sich aber nicht verändert.

Die bestehende Organisationsform garantiert einen guten Verwaltungsablauf, an der es sicherlich an der ein oder anderen Stelle Reibungsverluste gibt, aber den Aufwand einer Neustrukturierung nicht rechtfertigt. Insbesondere werden Einsparpotentiale durch die neue Struktur an keiner Stelle verdeutlicht.


Vorsitzender

Stellungnahme zum vorgelegten Verwaltungskonzept zur „Neustrukturierung der Verwaltung“

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 15.03.10 die Verwaltung aufgefordert, aufgrund eines Vorschlages von Horváth & Partners das Konzept einer Fachbereichsstruktur vorzulegen.

Im Gegensatz zur Gemeindeprüfungsanstalt, die in ihrem aktuellen Bericht feststellt, dass „die Organisationsstruktur der Stadt Lüdenscheid optimal ist“, behauptet Horváth, dass durch eine Neustrukturierung Einsparungen insbesondere im Personalbereich zu erzielen sind.

Der Personalrat fordert seit Jahren einen Reformprozess unter der Beteiligung der Betroffenen zur Entwicklung einer qualifizierten Bürgerverwaltung.

Dazu ist es notwendig, dass Probleme benannt, Ursachen analysiert und Ziele definiert werden. Notwendig ist die weitere Stärkung der Mitarbeiterkompetenz und Strukturen, die die Zusammenarbeit und Projektorientierung fördert. Diskutiert und entschieden werden muss, welche Aufgaben zentral und welche dezentral wahrgenommen werden sollen.

Erst dann stellt sich die Frage nach einer neuen oder verbesserten Organisationsstruktur.

Wir warnen daher vor einem Überstülpen von neuen Strukturen, die letztlich nichts anderes als „alter Wein in neuen Schläuchen“ bedeuten.

Nach dem vorliegenden Konzept werden aus bisher 5 Dezernaten 6 Fachbereiche geschaffen. Kleinere Ämter und bisherige größere Abteilungen werden zu Fachdiensten. Es besteht weitgehend eine Aufgaben- und Personalidentität. Ungeklärt ist u.E. ob die bisherigen Kompetenzen der Amtsleiter/innen auf die Fachdienstleitungen delegiert und wie die Dienstleistungen anderer Fachbereiche in Anspruch genommen werden sollen (z.B. bleibt die Budgetverantwortung des FB 5 für alle Fachdienste beim Fachdienst Verwaltung?).

Es fällt auf, dass die Realisierung der Fachbereichsstruktur nur teilweise konsequent realisiert wird. So stellt sich uns die Frage, warum im jetzigen Rats- und Bürgermeisteramt nicht zwei Fachdienste (a. Angelegenheiten des Rates und des Bürgermeisters und b. Presse und Öffentlichkeitsarbeit), ebenfalls 2 Fachdienste im Fachdienst Organisation und Technik gebildet werden. Dies gilt auch z.B. für die Feuerwehr, Wirtschaftsförderung, Sport und Schule.

Die Konsequenz kann doch nur sein, dass die bisherigen Abteilungen und Sachgebiete erhalten bleiben.

Gerade in Fachdiensten wie zum Beispiel der Kultur stellt sich die Frage, welche Verwaltungsaufgaben zentral und welche dezentral wahrgenommen werden müssen.

Die Schaffung einer Stabsstelle Kultur betrachten wir von daher nicht als sinnvoll.

Bei der Feuerwehr sollte es dringend einen Fachdienst Verwaltung geben.

Im bisherigen Dez. IV gibt es bisher 3 Amtsleiter. In Zukunft soll es einen Fachbereichsleiter (FB 5) und einen kommissarischen Fachbereichsleiter (FB 6), 2 Stabsstellen und 9 Fachdienstleiter plus (Fachbereich) VHS geben. Wie ein Hierarchieabbau erfolgen, Leitung verbessert und Synergien zukünftig genutzt werden sollen, ist doch sehr zweifelhaft. Ein durch eine derartige Umstrukturierung erzielbares Einsparvolumen ist an keiner Stelle des Konzeptes beziffert.

Insgesamt sehen wir die Gefahr, dass die Einheit der Verwaltung weiter ausgehöhlt wird. Dies wird noch durch die Absicht, die ZGW und das Kulturhaus in eigenbetriebsähnliche Betriebe überführt werden sollen, verstärkt. Eine zentrale Planung findet immer weniger statt. Dringend notwendig wäre ein zentrales Controlling.

Das vorgelegte Konzept ist noch sehr unausgegoren und wirft viele Fragen auf.

Wir schlagen daher vor, dass die Zeit bis zum Ausscheiden von 2 Dezernenten dafür genutzt wird, einen wirklich sinnvollen Reformprozess auf den Weg zu bringen. Wichtig ist uns, dass es keine Verlierer gibt und es nicht zu inneren Kündigungen kommt. Die bestehenden Eingruppierungen müssen gesichert und eine evtl. Kompetenzstärkung der Fachdienstleiter/innen zu entsprechenden Neubewertungen führen.